

08.03.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

„Räume der Stille“ erhalten und ermöglichen – Flagge zeigen gegen religiösen Fundamentalismus – Eintreten für unsere freiheitlich-demokratischen Werte

I. Ausgangslage

Nach dem Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Unsere Verfassung schreibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest, die der Staat fördern soll. Auch darf niemand wegen seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Um der Vielfaltigkeit der Glaubensrichtungen, die sich an unseren Universitäten und Fachhochschulen zunehmend abbildet, gerecht zu werden und ihnen Möglichkeiten zur Entfaltung zu geben, haben einige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit so genannte „Räume der Stille“ eingerichtet.

II. Sachverhalt

Wie nun bekannt geworden ist, wurden diese Räumlichkeiten an verschiedenen Hochschulen missbraucht, indem sie von Angehörigen einer Religionsgemeinschaft exklusiv genutzt und in ihrem Sinne umgestaltet wurden. In Dortmund schloss die Universitätsleitung den „Raum der Stille“, nachdem dort entgegen der Nutzungsordnung wiederholt Gebetsteppiche und Korane gelagert wurden sowie Flugblätter in arabischer Schrift und deutschsprachige Belehrungen auslagen, die unter anderem Hinweise enthielten, wie sich Frauen zu kleiden und zu benehmen hätten (z.B. Tragen eines Kopftuches, Verzicht auf Parfüm). Daneben wurden Raumteiler zur Geschlechtertrennung genutzt. Auch Nichtangehörige der Universität nutzten den Raum im Rahmen von Gruppenveranstaltungen.

Ähnliches hat sich nach Recherchen des WDR-Magazins Westpol auch an den Universitäten Bochum, Essen und Münster abgespielt. In Bochum nutzte ein stadtbekannter salafistischer Prediger den Gebetsraum als Treffpunkt für Zusammenkünfte, an denen auch externe Perso-

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nen teilnahmen. In Essen, wo es einen speziellen Raum für Muslime gab, beanspruchten einige Gläubige noch zusätzlich umliegende Gänge und Waschräume. In Münster schaltete eine muslimische Studierendengemeinde Internetvideos frei, in denen gegen „Ungläubige“ gehetzt wurde.

Am Ende des Westpol-Berichts berichtet ein Aussteiger darüber, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen als Anwerbe- und Rekrutierungszentren von Salafisten genutzt werden.

III. Der Landtag stellt fest:

„Räume der Stille“ sind ein wichtiges Instrument, religiöse Praxis im öffentlichen Raum zu ermöglichen, und zugleich Ausdruck religiöser Toleranz. Auf beides ist eine säkulare, religiös vielfältige Gesellschaft angewiesen.

Wer in Deutschland lebt bzw. leben will, muss die hier geltenden Regelungen und Gesetze achten. Dies umfasst insbesondere den gegenseitigen Respekt vor religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, die Freiheit des Bekenntnisses sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. einen Bericht über die Aktivitäten von Salafisten an nordrhein-westfälischen Hochschulen zu erstellen;
2. die Hochschulen beim Umgang mit religiösen Gruppen, die sich nicht an die gesetzlichen oder für die jeweiligen Räume der Stille geltenden Regeln halten, zu unterstützen und über Strategien salafistischer und anderer fundamentalistischer Religionsgruppen zu informieren;
3. die Bedeutung der für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen und Religionen zentralen Normen und Verfassungsgrundsätze verstärkt an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens zu vermitteln;
4. die Wiedereröffnung von „Räumen der Stille“ zu ermöglichen und die Hochschulen konsequent dabei zu unterstützen. Dies kann durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden geschehen, aber auch durch entsprechende Bereitstellung finanzieller Mittel, die der Sicherstellung der Einhaltung der Nutzungsregelungen dienen. Diese muss nachhaltig durch eine klare Prioritätensetzung im Etat gesichert sein.
5. im Zusammenwirken mit den evangelischen und den katholischen Hochschulgemeinden, sowie anderen Religionsgruppen die multireligiöse Nutzung dieser Räume zu gewährleisten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger

und Fraktion